

Erstellung eines Schmutzwasserkanals längs der Steinhauserstrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Am 25. März 1966 tagte die Geschäftsprüfungskommission im Beisein von Herrn Stadtrat A. Sidler und nahm Stellung zur stadträtlichen Vorlage über den Bau eines Schmutzwasserkanals längs der Steinhauserstrasse.

Nachdem die Kommission schon früher von der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Sanierung der Abwässer überzeugt war und auch immer diesen Kreditbegehren des Stadtrates zustimmte, war auch hier Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

Noch vor nicht langer Zeit unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Ueberbauungsplan an der Steinhauserstrasse zur Genehmigung. Das Bauamt war damals der Ansicht, dass der Anfall der Schmutzwasser aus dieser Randsiedlung durch eine selbständige Kläranlage vorgenommen werden sollte. Mit der Vorlage Nr. 62 (Kanal Letzigebiet) wurde das anzuschliessende Gebiet vom Stadtbauamt näher umschrieben. Mit der Leitungsführung werden damit alle Abwässer entlang der Chamerstrasse bis auf eine Tiefe von 150 m erfasst. Das nördlich anschliessende Land muss später dem künftigen "Göbli-Kanal" angeschlossen werden.

Die heutige Vorlage mit der Kanalverlängerung von der Chamerstrasse bis zur Steinhauserbrücke stellt eine langfristige Lösung dar. Sie ist gemäss den Berechnungen, verglichen mit der Kanallänge und Leistung, preislich sehr günstig. Die Prüfung einer Ueberbelastung unserer städtischen Kläranlage durch den Anschluss weiterer Abwasserkanäle war nicht Sache der Geschäftsprüfungskommission. Sie nimmt an, dass das Bauamt und die gemeinderätliche Baukommission diese Angelegenheit gründlich überprüft hat.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Kreditbegehren von Fr. 117'000.-- zuzustimmen.

Zug, 25. März 1966

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann